

Bundesrat

zu Drucksache **248/13** (Beschluss)

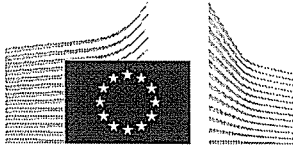
19.08.13

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über ein Europäisches Fortbildungsprogramm für den Bereich Strafverfolgung

C (2013) 5327 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 08. 08. 2013
C(2013) 5327 final

Sehr geehrter Herr Präsident,

Ulrich Winkler

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung über ein Europäisches Fortbildungsprogramm für den Bereich Strafverfolgung (LETS) {COM(2013) 172 final} und stellt mit Genugtuung fest, dass dieses Programm vom Bundesrat begrüßt wird.

Die Mitteilung, bei der es sich um ein nichtlegislatives Instrument handelt, gibt den Rechtsrahmen und eine Methodik für Fortbildungsmaßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung vor. Die Kommission räumt ein, dass die diesbezügliche Aus- und Fortbildung in den Mitgliedstaaten in die nationale Zuständigkeit fällt. Das LETS-Programm baut auf den Aus- und Fortbildungsstrukturen auf, die bereits auf nationaler und europäischer Ebene bestehen, und hebt die Bereiche hervor, in denen die EU-Unterstützung einen Mehrwert bringen könnte. Das EU-Schulungsangebot würde sich auf eine Bewertung des Fortbildungsbedarfs stützen, damit eine zielgruppengerechte Ausrichtung sichergestellt wird. Wenn alle in der Strafverfolgung tätigen Bediensteten über grundlegende Kenntnisse der EU-Dimension der Polizeiarbeit verfügen, würde dies die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung erleichtern und könnte EU-weit zu einer gemeinsamen Strafverfolgungskultur beitragen.

Die Ausweitung der Zielgruppe auf alle Dienstgrade würde die Kapazitäten der beteiligten EU-Agenturen nicht überstrapazieren. Vielmehr könnte durch den Einsatz von E-Learning der Kreis der Begünstigten erheblich erweitert werden. Außerdem würden sich EU-Lehrgänge auf bestehende Schulungslücken konzentrieren und Bediensteten offenstehen, die einen echten Fortbildungsbedarf vorweisen, wobei es sich nicht zwangsläufig um höhere Dienstgrade handeln muss.

Die Mitteilung über ein Europäisches Fortbildungsprogramm für den Bereich Strafverfolgung wurde zusammen mit dem Vorschlag der Kommission für die Europol-Verordnung und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI und 2005/681/JI (COM(2013) 173 final) veröffentlicht. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, das Europol-Mandat auf die Aus- und Fortbildung aller an der Strafverfolgung Beteiligten auszuweiten und auch Schulungen einzubeziehen, die sich nicht mit der Bekämpfung schwerer Kriminalität befassen (z. B.

Herrn Winfried KRETSCHMANN
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3 – 4
D – 10117 BERLIN

Sprachausbildung, Management von Sportgroßveranstaltungen). Allerdings würden sich die operativen Tätigkeiten von Europol weiterhin auf die Formen schwerer grenzüberschreitender Kriminalität beschränken.

Um sicherzustellen, dass die Tätigkeiten von Europol im Bereich der Aus- und Fortbildung nicht durch die operativen Tätigkeiten überschattet werden, hat die Kommission in ihren Vorschlag eine Reihe von Schutzbestimmungen aufgenommen. Erstens, in dem neuen Mandat von Europol wird die Aus- und Fortbildung ausdrücklich als eine Kernaufgabe aufgeführt und hierfür die Schaffung einer neuen Direktion (die "Europol-Akademie") vorgeschlagen. Zweitens, ein stellvertretender Exekutivdirektor soll für die Aus- und Fortbildungstätigkeiten zuständig sein. Drittens, in den Verwaltungsrat von Europol sollen stellvertretende Mitglieder entsandt werden, die nach Maßgabe ihrer Kenntnis der nationalen Strategie für die Aus- und Fortbildung von Strafverfolgungsbediensteten ernannt und als Vollmitglieder fungieren würden, wenn diesbezügliche Fragen erörtert oder entschieden werden. Viertens, es würde ein wissenschaftlicher Beirat eingesetzt, der den Verwaltungsrat zu technischen Aspekten der Aus- und Fortbildung beraten soll.

Es besteht eine enge Verbindung zwischen Schulungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. Die Verknüpfung des operativen Know-hows von Europol mit der Aus- und Fortbildungskompetenz von CEPOL würde diese Verbindung stärken und zwischen beiden Bereichen Synergien schaffen. Tägliche Kontakte zwischen Bediensteten, die auf EU-Ebene für den operativen Bereich bzw. für Schulungsmaßnahmen verantwortlich sind, würden dazu beitragen, den tatsächlichen Fortbildungsbedarf der in der Strafverfolgung Tätigen zu ermitteln und somit die Strafverfolgungsbemühungen bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität optimieren. Die bestehende Fortbildungsarchitektur von CEPOL schließt eine enge Zusammenarbeit mit dem Netz nationaler Polizeiakademien in den Mitgliedstaaten ein. Daran dürfte sich nach dem Zusammenschluss mit Europol nichts ändern. Konkret wird dies wahrscheinlich zu einer Intensivierung der Schulungsaktivitäten führen. CEPOL mit seiner dezentralisierten netzgestützten Arbeitsweise würde von der Fachkompetenz und der operativen Zusammenarbeit von Europol mit den Mitgliedstaaten profitieren. Gleichzeitig würde Europol das praxisnahe Schulungsangebot zugute kommen.

Die Kommission hofft, dass diese Erläuterungen zu einer Klärung der vom Bundesrat angesprochenen Punkte beitragen, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen


Günther H. OETTINGER
Mitglied der Kommission